Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 6

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079811

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oskar Reck

Braucht unser Fernsehen eine private Konkurrenz?

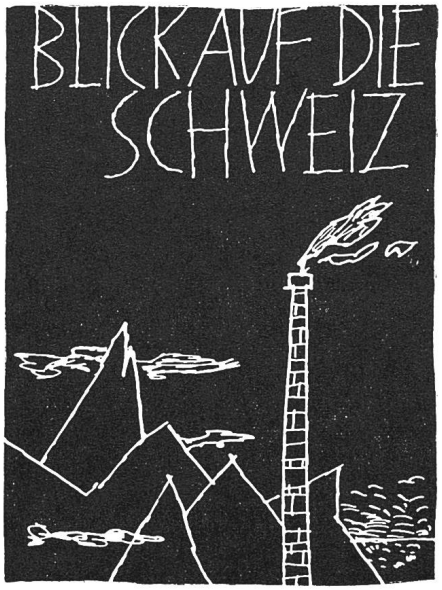

Wie weit wirkt das Fernsehen? Wie tief? Auf die erste Frage ist mit Zahlen im groben Umriß zu antworten; die zweite erlaubt keinen verläßlichen Bescheid, sondern nur Mutmaßungen. Wir kennen die Entwicklung der Abonnentenzahlen und die regional verschiedenartige Streuung, und wir wissen auch, daß die Programmgestaltung der erreichbaren Fernsehketten sich zunehmend auf die Freizeitgestaltung der Konzessionäre auswirkt. Die Television erweist, mit anderen Worten, eine wachsende Anziehungskraft. Bereits sind die Presse mit ihren Erscheinungszeiten und das Radio mit seinen Sendungen auf die «fernsehfreien» Tagesstunden angewiesen. Der Zustrom zu öffentlichen Veranstaltungen leidet, wenn attraktive Programme auf dem Bildschirm in Aussicht stehen.

Die Entwicklung des schweizerischen Fernsehens kann uns also nicht gleichgültig lassen. Wenn die Tiefenwirkung dieses Mediums auch ungewiß ist, steht doch fest, daß es das öffentliche Klima deutlich mitbestimmt. Seine verantwortlichen Gestalter stehen, was sie auch tun oder unterlassen und wie immer man ihre Leistungen beurteilen mag, in einer publizistischen Schlüsselposition.

Bei dieser Sachlage ist es nichts weiter als selbstverständlich, daß die bevorstehende Ausbauphase Diskussionen entfacht und sehr verschiedenartige Vorstellungen ans Licht bringt. Da die erste, bereits bestehende schweizerische Sendekette, die nebeneinander ein deutschweizerisches, ein welsches und tessinisches Programm ausstrahlt, durch zwei weitere Ketten ergänzt werden soll, ist nicht nur zu fragen, was dieses zweite und dritte Fernsehen zeigen, sondern auch, wer es übernehmen soll.

Dabei geht es vor allem um die dritte Kette, nachdem die Konzeption, die zweite den Programmen eines andern Landesteiles zu reservieren, allein schon aus nationalen und kulturpolitischen Gründen kaum ernstlich angefochten werden dürfte. Soll nun aber diese dritte Kette — ebenfalls unter der Regie der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft — mit Programmen ausländischer Stationen und privater Produzenten gespiesen oder einer Konkurrenz zum «offiziellen Fernsehen» überlassen werden? Das wäre zwar für die Schweiz ein neuer Weg; anderwärts freilich, in England etwa, wird er längst begangen.

Steht für uns die Möglichkeit einer privaten, von den offiziellen Instanzen abgelösten Fernsehkette, die mit den beiden andern Programmen in einen Wettbewerb tritt, im Ernst überhaupt offen? Wer nur in den Kategorien unserer klassischen Monopole zu denken vermag, wird diese Frage verneinen. Wir meinen indessen, das Problem verdiene eine unvoreingenommene und gründliche Prüfung. Dabei steht zweierlei zur Debatte: einmal die Frage, wie eine private Fernsehkette zu verwirklichen wäre, ohne daß ein staatliches Monopol einfach durch das Monopol einer finanzmächtigen Verlegergruppe abgelöst würde, was uns schlechterdings unerträglich erschiene; und ferner die andere Frage, welcher Kontrolle eine derartige Fernsehkette zu unterwerfen wäre, nachdem ja bei einer einzigen nichtoffiziellen Kette von freier Konkurrenz wiederum nicht die Rede sein könnte.

In der Auseinandersetzung über die Voraussetzungen und Bedingungen eines privaten Televisionsbetriebes wird ganz selbstverständlich auch zu erörtern sein, ob die gegenwärtige Bewegungsfreiheit der offiziellen Fernsehteams ausreiche, oder ob nicht im Rahmen der heutigen Ordnung auf der Grundlage individuellen Verantwortungsbewußtseins eine größere Unabhängigkeit vonnöten wäre. Hier liegt die Alternative zur privaten Konkurrenzkette: in der rigorosen Abschirmung der Studios gegen direkte und indirekte Interventionen im Namen der «Staatsraison» und vor allem auch gegen die einebnenden Tendenzen des «totalen Proporzes». Aber die Verantwortung, in optimaler Unabhängigkeit zu arbeiten, wäre nur erstklassigen Kräften aufzuladen (wie es sie schon gibt, aber nicht in genügender Zahl); und erstklassige Kräfte sind insbesondere nicht zu drittrangigen Gehaltsbedingungen zu haben, wenn man ihnen — nach jüngsten Vorstößen — auch die publizistischen Nebeneinkünfte noch sperren will.

Die bevorstehende Diskussion um einen Fernseh- und Radioartikel der Bundesverfassung schließt die hier aufgeworfenen Fragen und Ansichten ein. Sie ist für die künftige Gestaltung der öffentlichen Orientierung und ihre Qualität von grundlegender Bedeutung —, und also auch für die Demokratie, die von der Orientierung lebt.

HENRY HUBER & CIE.,
Inh. H. E. Huber
P. Bendiner & Co., Sihlquai 107,
8005 Zürich